



Protokoll

Leitlinien Öffentlichkeitsbeteiligung, Sondersitzung Konzeptionsgremium

nicht öffentlich

23. April 2025, 17 Uhr

Haus Solms, Karlsruhe

Vorsitzender: Jan Lange

Protokollführerin: Eileen Baron



Teilnehmende

Siehe Teilnehmendenliste

Ablauf der Veranstaltung

1. Begrüßung und Einstieg
2. Zivilgesellschaftliche Akteure in der Öffentlichkeitsbeteiligung
3. Anregungen aus der Zivilgesellschaft
4. Umgang mit den Anregungen aus der Zivilgesellschaft
5. Ausblick auf 2025

1. Begrüßung und Einstieg

Christoph Weinmann (Generationen.Dialog.Zukunft) eröffnet die Sondersitzung des Konzeptionsgremiums und begrüßt alle Anwesenden. Im Fokus der Sitzung steht die Frage, wie die organisierte Zivilgesellschaft in den Leitlinien Öffentlichkeitsbeteiligung verankert und zukünftig bei Beteiligungsverfahren einbezogen werden soll. Herr Weinmann stellt den Ablauf der Sitzung vor und begrüßt die beiden Gäste Artur Bossert (Naturschutzbund Deutschland (NABU) und Dr. Helmut Rempp (Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Bürgervereine e. V. (AKB)).

2. Zivilgesellschaftliche Akteure in der Öffentlichkeitsbeteiligung

Dr. Bettina Reimann (Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)) gibt einen kurzen Impuls zu „Zivilgesellschaftlichen Akteuren in Beteiligungsprozessen“ (siehe Präsentation im Anhang). Sie führt aus, dass sich Öffentlichkeitsbeteiligung an Bürger*innen richtet, die beispielsweise in Vereinen, Initiativen und Verbänden organisiert sind (= Zivilgesellschaft) und an

Bürger*innen, die sich (bislang) nicht explizit in organisierter Form engagieren (= breite Öffentlichkeit). Mit Blick auf die Frage, welche Chancen und Risiken die Beteiligung der Zivilgesellschaft birgt, führt sie aus, dass zivilgesellschaftliche Akteure und Akteursgruppen zu den lauten Stimmen zählen, da sie darin geübt sind, sich für ihre Belange einzusetzen und die Stimme zu erheben.

Für die Öffentlichkeitsbeteiligung in Karlsruhe ist dabei relevant, dass diese in besonderer Weise darauf hinwirken möchte, der sozialen Selektivität von Beteiligung entgegenzuwirken und eine breite Beteiligung zu befördern, die auch leise Stimmen stärken will. Daher gewinnen inklusive Beteiligungsverfahren an Relevanz. Umwelt- und andere Interessenverbände stärken die Fachlichkeit für ihr Thema im Kreis der Öffentlichkeit und gleichen dort mangelnde Expertise aus. Ihre Funktion ist für die inklusive, breite Beteiligung weniger relevant, da sie keine spezifischen Ziel- und Adressatengruppen vertreten, sondern thematische Belange. Für eine breite Beteiligung können hingegen Multiplikatoren*innen (Stadtteilkordinatoren*innen, Vertreter*innen von Jugendeinrichtungen, Migrantenorganisationen – auf Nachfrage: auch Vertreter*innen von Wohlfahrtsverbänden) eine Anwaltsfunktion übernehmen.

Anschließend übernimmt **Herr Christoph Riedel (Leitung Amt für Stadtentwicklung)** das Wort. Er gibt einen kurzen Rückblick auf die vergangenen zwei Jahre.

Folgende Ziele stehen im Vordergrund der Leitlinien Öffentlichkeitsbeteiligung:

- Schaffung eines Rahmenkonzepts zur Strukturierung der kommunalen Beteiligungsverfahren.
- Implementierung einheitlicher Standards für Beteiligungsverfahren unabhängig von der jeweiligen Dienststelle.
- Weiterentwicklung bestehender Instrumente (beispielsweise Beteiligungsportal und Online-Beteiligung im Allgemeinen).
- Förderung des Vertrauens zwischen Einwohnerschaft, Politik und Verwaltung.
- Anerkennung der Heterogenität, Interessenvielfalt und des Mitwirkungsbedürfnisses der Bevölkerung.
- Stärkung des demokratischen Miteinanders.

Es wird aus diesen Zielen deutlich, dass durch die Leitlinien vorrangig das Verwaltungshandeln neu strukturiert wird. Die meisten Bausteine beziehen sich auf Abläufe innerhalb der Verwaltung und werden von der Verwaltung (mit Unterstützung der Zentralen Koordinierungsstelle) umgesetzt. Dies hat zwar direkte Auswirkungen für die Stadtgesellschaft, größtenteils wirken die Leitlinien und mit ihnen auch einzelne Bausteine jedoch nur nach innen.

Ziel der Sitzung ist es, zu diskutieren, wie die Punkte der organisierten Zivilgesellschaft in die Leitlinien aufgenommen werden können und an welcher Stelle die Rolle der Zivilgesellschaft noch konkretisiert werden kann, ohne jedoch die Bausteine komplett neu zu diskutieren.

3. Anregungen aus der Zivilgesellschaft

Nach einer Diskussion in Kleingruppen, stellen der NABU und AKB die Anregungen, die dem Gremium bereits vorab zugesandt wurden, kurz vor und geben Hintergrundinformationen.

Herr Artur Bossert, Ehrenvorsitzender des NABU, führt aus, dass der Umwelt- und Naturschutz in viele Entscheidungen bereits einbezogen wird und als Ansprechpartner*in für die Bevölkerung dient. Immer wieder gehen Anfragen ein, bei denen der NABU Informationen bereitstellt, Antworten gibt und sich für die Belange der Bevölkerung einsetzt. Zudem ist der Umwelt- und Naturschutz auch in Planungsverfahren involviert und steht in Kontakt mit dem Umwelt- und Arbeitsschutz, dem Forstamt und dem Liegenschaftsamt. Er stellt sich die Frage, inwieweit der Umwelt- und Naturschutz in die Bearbeitung der Bausteine eingebunden werden soll und darf. Wie bereits angekündigt, fordern die Umwelt- und Naturschutzverbände mindestens einen Platz im Beteiligungsgremium, eine Einladung als Beteiligte bei Verfahren mit signifikanter Umwelt- oder Naturschutzrelevanz sowie die Rolle als Fachexpertin oder Fachexperte im Rahmen von Beteiligungsverfahren. Zudem soll allgemein die Möglichkeit eingeräumt werden, ein Beteiligungsverfahren selbst zu initiieren.

Dr. Helmut Rempp, Vorsitzender der AKB, erläutert, dass die Bürgervereine ohne thematischen Schwerpunkt gegründet wurden, um die Stadtteile sowohl gesellschaftlich als auch politisch zu vertreten. Die Bürgervereine verstehen sich als die fünfte Säule der Demokratie. Sie sind einerseits nah an der Verwaltung, andererseits aber auch nah an den Bürger*innen und übernehmen dadurch eine Mittlerfunktion. Die AKB agiert generalistisch, weltanschaulich und politisch neutral und arbeitet auch mit Fachleuten und Verbänden zusammen, um Expertise einzuholen. Es gibt 25 Bürgervereine in Karlsruhe. Dr. Rempp betont, dass die Bürgervereine Menschen erreichen, die sich nicht trauen, mit der Verwaltung direkt zu kommunizieren oder die Unterstützung der Bürgervereine in Anspruch nehmen. Die AKB möchte daher die Verwaltung bei der Erstellung der Vorhabenliste unterstützen, bei der Planung der konkreten Beteiligungsprozesse frühzeitig eingebunden werden und bei der Durchführung der Beteiligungsverfahren vor Ort involviert sein.

4. Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure – Verankerung in den Leitlinien

Im letzten Teil der Veranstaltung legt das Gremium fest, welche Aspekte zur Einbeziehung der Akteure in den Leitlinien der Öffentlichkeitsbeteiligung verankert werden sollen.

Zentrale Anregungen der Umwelt- und Naturschutzverbände:

Formalisierte Einbindung der Umwelt- und Naturschutzverbände mit mindestens einer Vertretung im Beteiligungsgremium.

Vorschlag Verwaltung inklusive Diskussion:

- Im Beteiligungsgremium wird es neben Vertretungen der Einwohnerinnen und Einwohner auch Vertretungen der organisierten Öffentlichkeit (Zivilgesellschaft) geben.
- Die Verwaltung empfiehlt, dass der BUND (oder eine andere Organisation aus dem Bereich Umwelt/Naturschutz), als eine zivilgesellschaftliche Organisation mit Themenschwerpunkt Umwelt/Naturschutz, mit einem ständigen Mitglied im Beteiligungsgremium vertreten ist. Das Mitglied sollte sich aber für eine Teilnahme am Beteiligungsgremium im Vorfeld mit dem Zusammenschluss der Umwelt-/ und Naturschutzorganisationen rückbesprechen.
- Dies wird vom Konzeptionsgremium zunächst nicht direkt befürwortet, vielmehr soll ein Jahr lang das aktuelle Konzeptionsgremium weiter bestehen. Im Nachgang wird dann im Gremium über die zukünftige Zusammensetzung entschieden. Ziel sollte es hierbei sein, nicht-organisierte Bürgerinnen beziehungsweise Bürger im Gremium zu stärken.

Frühzeitige Einbindung der Umwelt- und Naturschutzverbände bei Beteiligungsverfahren mit Umwelt- oder Naturschutzrelevanz. Einnahme der Rolle als Fachexpertinnen und Fachexperten im Rahmen von Beteiligungsverfahren.

Vorschlag Verwaltung inklusive Diskussion:

- Eine formelle Beteiligung der aus dem Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzverbände (BUND und NABU in Karlsruhe) ergibt sich aus dem § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes.
- Im Rahmen der informellen Beteiligung wird die Umwelt-/Naturschutzrelevanz bei den einzelnen Verfahren überprüft.
- Es wird hierzu im Beteiligungs-Check eine Abfrage geben. Wenn diese positiv beantwortet wird, gibt es einen Hinweis für die Dienststellen, Umwelt- und Naturschutzverbände, in Zusammenarbeit mit dem Umwelt- und Arbeitsschutz, um dies in den Prozess einzubeziehen.
- Die Einordnung ob die Vertretungen von Umwelt- und Naturschutz als Fachexpertinnen beziehungsweise Fachexperten im Beteiligungsverfahren eingestuft werden, obliegt dem entsprechenden Fachamt.
- Hierbei soll der Dialog zwischen Fachamt und Vertretungen von Umwelt- und Naturschutz gesucht werden.
- Beide Punkte werden vom Gremium befürwortet, die Fachexpertinnen beziehungsweise Fachexperten aus dem Bereich Umwelt- und Naturschutz werden als sehr wichtige Ergänzung in Beteiligungsprozessen gesehen.

Beteiligungsprozesse sollen niederschwellig initiiert werden können.

Vorschlag Verwaltung inklusive Diskussion:

- Beteiligungsprozesse können prinzipiell von allen Einwohnerinnen beziehungsweise Einwohnern angeregt werden. Durch die Beteiligungsidee ist es vorgesehen, dass alle Einwohnerinnen beziehungsweise Einwohner aus Karlsruhe niederschwellig eine Beteiligung anregen können, unabhängig davon, ob sie einem Verband angehören oder nicht. Dies wird vom Gremium befürwortet.
- Durch die dauerhafte Vertretung des Umwelt-/Naturschutzes im Beteiligungsgremium erhält dieser Informationen über laufende Prozesse und kann dadurch bei Bedarf eine Beteiligung an bestimmten Verfahren anregen.
- Parallel gibt es auch zwei Naturschutzbeauftragte im Stadtkreis. Die Regelung hierzu findet sich im Landesnaturschutzgesetz § 59. Die beiden werden immer dann auch zu Stellungnahme angefragt, wenn auch die Naturschutzverbände angefragt werden.

Zentrale Anregungen der Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Bürgervereine:

Formalisierte Einbindung der Bürgervereine in das Beteiligungsgremium.

Vorschlag Verwaltung inklusive Diskussion:

- Im Beteiligungsgremium wird es neben Vertretungen der Einwohner*innen auch Vertretungen der organisierten Öffentlichkeit (Zivilgesellschaft) geben.
- Die AKB, als eine zivilgesellschaftliche Organisation mit Themenschwerpunkt stadtteilbezogenes Engagement kann mit einem ständigen Mitglied im Beteiligungsgremium vertreten sein.

- Zusätzlich können auch Vertretungen der Einwohnerinnen und Einwohner Mitglied oder Vorstand in einem Bürgerverein sein. Dies wird aufgrund der Besetzung aus Mitgliedern des aktuell bestehenden Konzeptionsgremiums zu Beginn in jedem Fall gegeben sein.
- Die AKB ist im ersten Jahr Teil des Gremiums und entscheidet auch mit über die zukünftige Zusammensetzung und Zusammenarbeit. Die Verwaltung befürwortet die langfristige Einbindung der AKB in das Beteiligungsgremium.

Einbindung der Bürgervereine bei Teilnahmeverfahren vor Ort, unter anderem auch als Multiplikatorinnen beziehungsweise Multiplikatoren.

Vorschlag Verwaltung inklusive Diskussion:

- Bürgervereine nehmen als Multiplikatoren eine wichtige Rolle ein, wenn es darum geht, die Teilnahmeverfahren in den Stadtteilen bekannt zu machen. Sie werden bei den Teilnahmeverfahren vor Ort eingebunden.
- Gleichzeitig gibt es in einigen Stadtteilen Gruppierungen, die keine Anbindung an die Bürgervereine haben. Je nach Stadtteil und den dort tätigen Bürgervereinsmitgliedern sind die Bürgervereine in unterschiedlichem Ausmaß über die Bedarfe, Projekte und Interessen der übrigen Gruppierungen und Einzelpersonen im Stadtteil (nicht) informiert.
- Im Sinne der breiten Teilnehmung werden auch jenseits der Bürgervereine Akteure vor Ort durch die Verwaltung miteingebunden. Dies umfasst in den Stadtteilen, soweit vorhanden, Stadtteilkoordination, Quartiersprojekte, Soziale Träger sowie die ansässigen Vereine. Durch die verschiedenen Multiplikatorinnen beziehungsweise Multiplikatoren werden „Stille Gruppen“ besser erreicht.

Unterstützung bei der Erstellung der Vorhabenliste durch die Bürgervereine.

Vorschlag Verwaltung inklusive Diskussion:

- Die Vorhabenliste wird von der Verwaltung auf Grundlage der anstehenden Projekte erstellt. Diese wird dem Beteiligungsgremium vorgelegt, sollten hier Vorhaben fehlen, können diese (in Rücksprache mit dem Fachamt) ergänzt werden.
- Vor der ersten Vorhabenliste wird der Aufbau und die Organisation der Abfrage der Dienststellen sowie die Inhalte der Vorhabenliste im Beteiligungsgremium besprochen. Hierüber haben alle Mitglieder des Beteiligungsgremiums die Möglichkeit die Rahmenbedingungen mit zu bestimmen.
- Das Beteiligungsgremium ist kein öffentliches Gremium und die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind für das Gremium intern bestimmt.
- Die Mitglieder des Beteiligungsgremiums haben die Möglichkeit, diese zu kommentieren und weitere Vorhaben anzuregen. Die AKB ist Mitglied im Beteiligungsgremium.

Einbindung der Bürgervereine in die Planung von konkreten Teilnahmeverfahren.

Vorschlag Verwaltung inklusive Diskussion:

- Die Planung konkreter Teilnahmeverfahren obliegt der Verwaltung.
- Ausnahme bildet das Teilnehmungs-scopeing. Bei sehr komplexen Teilnahmeverfahren, die eventuell auch umstritten in der Öffentlichkeit sind, wird ein Teilnehmungs-scopeing durchgeführt. Vor der eigentlichen Teilnehmung wird ein individueller Fahrplan der Teilnehmung mit den von der Planung betroffenen Akteuren erstellt. Die Bürgervereine oder die Arbeitsgemeinschaft der Karlsruher Bürgervereine werden selbstverständlich mitberücksichtigt.

- Bei informellen Beteiligungsverfahren ist es möglich, im Beteiligungs-Check die Einbindung der Bürgervereine, wie auch anderer Akteure, abzufragen. Hierbei muss stets nachvollziehbar sein, wer im Prozess die Federführung hat. Dies muss von den Beteiligten auch anerkannt werden.

Die diskutierten Vorschläge der Verwaltung werden von allen Mitgliedern des Konzeptionsgremium begrüßt und mitgetragen.

5. Ausblick auf 2025

Eileen Baron (Büro für Mitwirkung und Engagement) gibt abschließend einen Ausblick auf das Jahr 2025. Es wird im Nachgang an die Sitzung jeweils noch einen Austausch mit AKB und den Umwelt- und Naturschutzverbänden geben, um die Ergebnisse zu besprechen. Zudem werden aktuell die Leitlinien verschriftlicht. Am 2. Juli 2025 wird das Konzeptionsgremium gemeinsam auf die Leitlinien schauen, bevor diese im Oktober 2025 dem Hauptausschuss und dem Gemeinderat vorgelegt werden. Bei positivem Beschluss startet anschließend die sukzessive Umsetzung.

Zudem ist der Titel der Leitlinien derzeit noch offen. Alle Gremiumsmitglieder sind herzlich eingeladen, bis zum 11. Mai 2025 Titelvorschläge für die „Leitlinien zur systematischen und mitgestaltenden Öffentlichkeitsbeteiligung“ einzubringen. Anschließend wird es dann online eine Abstimmung geben.



Eileen Baron
Protokollführung